



Positionierung der Katholischen jungen Gemeinde Trier zur Behandlung junger Geflüchteter

„Du sollst einem fremden Untertan, der vor seinem Herrn bei dir Schutz sucht, seinem Herrn nicht ausliefern. Bei dir soll er wohnen dürfen, in deiner Mitte, in einem Ort, den er sich in einem deiner Stadtbereiche auswählt, wo es ihm gefällt.“ (Dtn 23,16f). Wir, die katholische junge Gemeinde Trier, sehen uns ebenso wie der BDKJ als Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände, in der Verantwortung, uns für Schutzsuchende einzusetzen. In der Gesellschaft zeigt sich, dass die Ablehnung und Diskriminierung von Geflüchteten zunimmt und eine fremdenfeindliche Haltung salonfähig geworden ist. In den letzten Monaten beobachten wir kritisch, wie sich die Problematik verschärft und vermehrt zu gewaltsamen Verbrechen gegen Geflüchtete führt.¹ Wir sehen uns in der Pflicht auf diese Missstände in der Gesellschaft hinzuweisen und ihnen aktiv entgegenzutreten. Als Vertretung der Kinder und Jugendlichen in unserem Verband sehen wir uns in der Verantwortung, besonders für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen einzutreten. Aus unserem christlichen Selbstverständnis der Nächstenliebe heraus und unter Berufung auf die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft, fordern wir die Verantwortlichen in Politik, Kirche und Gesellschaft auf, Verantwortung für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu übernehmen.

Wir berufen uns in unserer Positionierung vor allem auf die UN-Kinderrechtskonvention.²

¹ Vgl. Pressemitteilung Kriminalitätsbekämpfung. Bundesministerium des Inneren 23.05.2016.

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/05/pks-und-pmk-2015.html?nn=3316698>

² <https://www.unicef.de/blob/11256/79a4802c9b71726213071aecb73dcf2b/p-0011-poster-kinder-haben-rechte-data.pdf>



Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.

Besonders Kinder und Jugendliche brauchen in einer sensiblen Lebensphase einen sicheren Raum. Die immer alltäglicher werdende Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, aber auch die Angst vor Abschiebung schränken dieses Recht der Kinder und Jugendlichen ein. Wir fordern die Bürgerinnen und Bürger und die Verantwortlichen in Gesellschaft, Politik und Kirche auf, sich aktiv gegen Diskriminierung einzusetzen und fremdenfeindlichen Argumenten in der Politik offen und energisch entgegenzutreten.

Als christlicher Verband sehen wir uns besonders in der Verantwortung für die Glaubensfreiheit einzutreten. Dies bedeutet die Aufnahme von Menschen, die auf Grund ihrer Religion verfolgt werden. Diese Verantwortung schließt aber auch mit ein, es jungen geflüchteten Menschen zu ermöglichen, ihren Glauben in Deutschland entfalten und leben zu können. Wir fordern deshalb von den Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft sich gegen Diskriminierung auf Grund der Religion in Deutschland einzusetzen. Dazu bedarf es der inhaltlichen Auseinandersetzung der Gesellschaft mit verschiedene Religionen und einen offenen Dialog der Religionen untereinander.

Ergänzend zum Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, fordern wir auch die Einbeziehung des Rechtes auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung.

Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit.

Wir sind der Meinung, kein Mensch ist illegal. Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit ist ein Grundrecht aller Kinder und Jugendlichen. Durch Flucht und Verfolgung erleiden insbesondere Kinder und Jugendliche großen psychischen Schaden. In einer ohnehin schwierigen Lebensphase führt dies häufig zu Identitätsschwierigkeiten. Name und Staatsangehörigkeit sind ein wichtiger Teil, Kindern und Jugendlichen zu einer



Identität zu verhelfen. Wir fordern deshalb die Verantwortlichen in der Politik auf, sich um Lösungen für die Problematik der Staatenlosigkeit von Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen.

Mit dem Recht auf einen Namen geht aus unserer Sicht eine Wahrnehmung und Akzeptanz der Person einher. Als Selbstverpflichtung werden wir uns dafür einsetzen, Kinder und Jugendliche als Einzelpersonen mit persönlichem Schicksal wahrzunehmen, ihnen Gesichter und Namen zuzuordnen. Die Wahrnehmung der Geflüchteten als Einzelpersonen ist ein wichtiger Schritt zur Integration in die Gesellschaft, der auch pauschaler Angst und Abneigung gegenüber der „zahllosen Masse der Geflüchteten“ vorbeugt.

Das Recht auf Gesundheit. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Wir sind der Meinung, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung gesetzlich versicherten Kindern und Jugendlichen gleichgestellt sein müssen (Trier Modell).

Das Recht auf Gesundheit schließt nicht nur die sich in Deutschland befindlichen Kinder und Jugendliche ein, sondern insbesondere auch diejenigen, die sich in Flüchtlingscamps außerhalb Deutschlands befinden. Wir fordern die Verantwortlichen in der Politik auf, sich für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen in diesen Camps einzusetzen und die Gastgeberländer, sowie die in den Camps engagierten Hilfsorganisationen und Freiwilligendienste gegebenenfalls finanziell zu unterstützen. Wir fordern außerdem die Verantwortlichen in Politik und Kirche auf, sich für die Verbesserung der Zustände auf den Wegen, auf denen Menschen auf der Flucht nach Deutschland kommen können, einzusetzen. Wir verweisen hier auf den Beschluss der BDKJ Hauptversammlung 2015 „Europa braucht offene Grenzen“.



Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedeutet der Fluchtweg eine zusätzliche Strapaze. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich die nötigen Unterstützungsangebote zukommen.

Das Recht auf Bildung und Ausbildung. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung.

Wir fordern die schnelle Abwicklung von Asylverfahren und die Gewährleistung von Bildung und Ausbildung für alle jungen Geflüchteten. Dazu bedarf es besonderer personeller und finanzieller Unterstützung der Schulen, um die Ausbildung der Geflüchteten und ihre Integration in das Schulsystem zu gewährleisten. Die Bildung der Kinder und Jugendlichen ist die Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz „Integration junger geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeitsmarkt“.

Als Selbstverpflichtung nehmen wir uns vor, junge Geflüchtete besonders in unsere Maßnahmen außerschulischer Bildung und Freizeitmaßnahmen einzubinden und ihnen aktiv die Teilhabe am verbandlichen Leben in allen Positionen zu ermöglichen. Für das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung möchten wir uns durch das Einbringen in die Kinderbetreuung in Erstaufnahmelager einsetzen. Wir fordern auch die Verantwortlichen in Kirche und Politik auf, Jugendarbeit mit jugendlichen geflüchteten Menschen zu fördern. Wir verweisen hier auf die Stellungnahme der Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz „Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen“.

Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.

Wir begrüßen, dass die politisch Verantwortlichen im Saarland eine App für Geflüchtete und Einheimische entwickelt haben, die Informationen in mehreren Sprachen zur Verfügung stellt, um Geflüchtete zu informieren und Vorurteile in der Bevölkerung



abzubauen.³ Wir fordern alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, diesen Weg der Informationspolitik zu folgen. Wir fordern nicht nur den Abbau sprachlicher Barrieren, sondern auch den Abbau von Barrieren in der Informationsbeschaffung. Wir fordern besonders die Verantwortlichen in der Gesellschaft und den Medien auf, sich für fundierte Berichterstattung einzusetzen, die Vorurteile abbaut und Lösungsansätze aufzeigt.

Wir als KjG verstehen uns als Vertretung der Kinder und Jugendlichen in unserem Verband. Aus unserer Arbeit wissen wir, wie wichtig es ist, sich mit anderen zusammenzuschließen, um der Stimme von Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen. Wir fordern deshalb die Anerkennung und finanzielle und organisatorische Unterstützung von Zusammenschlüssen junger Geflüchteter auf Landes- und Bundesebene.

Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.

Das Recht auf Intimität sehen wir besonders in Erstaufnahmestellen in Gefahr. Obwohl wir uns der Schwierigkeit der Unterbringung bewusst sind, fordern wir eine schnelle Abwicklung von Asylverfahren für Kinder und Jugendliche, sowie eine bestmögliche und humane dezentrale Unterbringung. Wir fordern besonders die Verantwortlichen in Politik, Kirche und Gesellschaft vor Ort und jeden Einzelnen auf, sich für die Aufnahme der Geflüchteten vor Ort einzusetzen und die Verwaltung und Politik bei der Suche nach geeigneten Unterkünften zu unterstützen. Wir verweisen hier auch auf den Beschluss der Diözesanversammlung des BDKJ Trier 2014 zur Unterbringung von Geflüchteten. Wir fordern die Verantwortlichen in der Politik auf, sich für die Familienzusammenführung einzusetzen, da die Familie besonderer Schutzraum für Kinder und Jugendliche ist.

³ Die App von der HTW Saar und EUROKEY Software GmbH heißt „DaFür“ (Deutsch als Fremdsprache für Integration), Weiter Infos finden sich unter www.dafür.saarland



Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.

Dieses Recht verstärkt das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Recht auf Asyl für Kinder und Jugendliche. Da Kinderrechte im Grundgesetz nicht verankert sind, möchten wir dieses Recht besonders hervorheben. Das Asylverfahren für Kinder und Jugendliche muss sich nach der auch von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention richten. Wir verweisen hier auf den Beschluss des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz „Willkommen-wie geht das? Junge geflüchtete Menschen gezielt unterstützen“.

Eine gelungene Integration und die Beachtung der Menschenrechte ist Aufgabe eines jeden Rechtsstaates. Unabdingbar sind die Bekämpfung von Fluchtursachen, sowie die finanzielle Unterstützung des Wiederaufbaus. Wir verweisen hier auf den Teil A des Beschlusses der BDKJ Hauptversammlung 2015 „Verantwortung übernehmen- Fluchtursachen verhindern“.